

Die Schülerbeiträge zum Unterrichtsgespräch zeigen (bezogen auf den Inhalt und die Kompetenzen der jeweiligen Lektionen/Themen):	Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge	Fazit ¹	Eigene Einschätzung	Lehrkraft
<ul style="list-style-type: none"> - sehr gutes Verständnis der Thematik mit Ausblicken über den Unterrichtsinhalt hinaus aus großem Interesse. Die konstanten Beiträge bringen den Unterricht voran und bieten neben Lösungsansätzen auch neue Gedanken und eigene Ideen. - Fähigkeit zum Transfer, zum Ausbau und zur Ergänzung sowie zur völlig selbstständigen Erarbeitung und Wiederholung von Lernstoff (Lernautonomie) 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Einsatz - Übernahme musikalischer Führungspositionen / aktive Anleitung - besondere Qualität des Spiels/des Gesangs - hervorragende Unterstützung anderer 	Die Note „ sehr gut “ (1) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.	○	○
<ul style="list-style-type: none"> - gutes Verständnis und motivierte Annahme der Unterrichtsinhalte und die Fähigkeit, den Unterricht aktiv mitzutragen. - gelegentliches Einbringen von eigenen Denk- und Lösungsansätzen sowie Anknüpfen an bereits behandelte Inhalte - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiederholung (Lernautonomie) 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Einsatz - differenziertes und sicheres Spiel / sicherer Gesang - sinnvolle Übeteknik 	Die Note „ gut “ (2) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.	○	○
<ul style="list-style-type: none"> - befriedigendes Verständnis: die wenigen freiwilligen Beiträge gehen auf die Fragen der Lehrkraft ein und halten den Unterrichtsdialog im Fluss. - noch selbstständiges Beantworten und Lösen von Fragestellungen im Rahmen von unmittelbar zuvor behandeltem Stoff - selbstständige Erarbeitung und Wiederholung nach Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittliches Engagement - recht sichere musikalische Ergebnisse 	Die Note „ befriedigend “ (3) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.	○	○
<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Verständnis: Vorgedachtes/Bereits Gesagtes wird wiedergegeben. - Nachfrage bei Verständnisproblemen - Beteiligung am Unterricht, Erarbeitung und Wiederholung von Lernstoff nur auf ausdrückliche Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement in Ansätzen - Übernahme nur einfacher musikalischer Teile - im Wesentlichen richtiges Spiel / richtiger Gesang 	Die Note „ ausreichend “ (4) soll erteilt werden, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.	○	○
<ul style="list-style-type: none"> - nur punktuelles Verständnis - keine freiwilligen Beiträge - (ggf. begrenztes Interesse, welches auch dementsprechend bekundet wird.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unwesentliche Mitarbeit - kaum Bereitschaft zum Üben und Präsentieren - fachlich viele Mängel 	Die Note „ mangelhaft “ (5) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	○	○
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Verstehen und/oder - Desinteresse 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Mitarbeit ggf. - destruktives Verhalten 	Die Note „ ungenügend “ (6) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	○	○

Eine gesonderte Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten erfolgt im Verbund des Klassenkollegiums auf der Rückseite des Zeugnisses.

Kenntnisnahme durch Erziehungsberechtigte:

¹ gemäß Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) vom 29. April 2008, § 4 (Notenstufen)